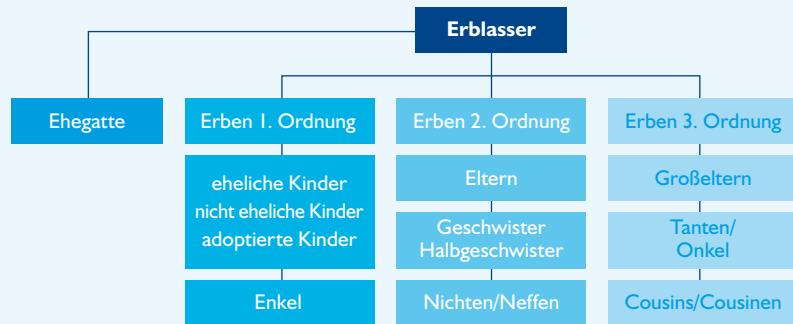




Die MWG-Stiftung: Wie Ihr Kapital sinnvoll angelegt werden kann.

Jeder Mensch, ob jung oder alt, sollte sich mit der Frage auseinandersetzen: Was wird mit meinen Ersparnissen und meinem Vermögen geschehen, wenn ich nicht mehr da bin?

Wer seinen Nachlass nur unter seinen Angehörigen verteilen möchte, kann es bei der gesetzlichen Erbfolge belassen. Ein Testament benötigt man, wenn man sein Eigentum anders verteilen möchte, als es die gesetzliche Erbfolge vorsieht. Beispielsweise, wenn man einen nahestehenden Menschen bedenken möchte, der nicht mit Ihnen verwandt ist. Es besteht auch die Möglichkeit, das soziale Engagement nach dem Tod fortzusetzen und somit gemeinnützige Organisationen zu unterstützen. Ein Testament ist der richtige Weg, wenn man andere Personen oder Organisationen als die gesetzlichen Erben begünstigen möchte.



Erbschaft oder Vermächtnis?

Sobald Sie in Ihrem Testament einen Erben bestimmen, übernimmt dieser im Fall Ihres Ablebens Ihre Rechte und Pflichten. Dazu gehört Ihr Vermögen und ebenso Ihre Verbindlichkeiten. Möchten Sie jedoch einem Menschen oder einer gemeinnützigen Organisation etwas ohne weitere Verpflichtungen hinterlassen, dann ist das Vermächtnis der richtige Weg.

Dies könnte im Testament dann so formuliert werden: „Ich vermache meiner Freundin Saskia 5.000 Euro. Der Betrag soll nicht an den Verbraucherpreisindex angepasst werden.“

Oder doch verschenken?

Eine Schenkung hingegen ist eine „unentgeltliche Zuwendung“ und unterliegt der Schenkungsteuer. Die geltenden Freibeträge für die Schenkungsteuer können alle 10 Jahre einmal voll ausgeschöpft werden. Die letzte Schenkung muss 10 Jahre vor dem Erbfall erfolgt sein. Wenn nicht, dann wird der Wert der Schenkung dem Erbe zugerechnet. Sie können auch ein Sparbuch, ein bestimmtes Konto oder ein Wertpapierdepot auf den Tag Ihres Todes über einen sogenannten „Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall“ verschenken. Hierfür halten die meisten Kreditinstitute eigene Formulare bereit. Sie können entscheiden, ob der Begünstigte schon jetzt oder erst bei Ihrem Tod von der Schenkung erfährt. Ihr Vorteil: Sie können diese Schenkung von Todes wegen jederzeit widerrufen, wenn Sie sich z. B. anders entscheiden oder Ihr Geld selber benötigen.

In vielen Fällen heißt vererben – der Staat erbt mit. Die Höhe der Steuer, die Ihre Erben zu zahlen haben, hängt von der Höhe der Erbschaft oder des Vermächtnisses und dem Verwandtschaftsgrad ab. Je näher



der Erbe oder der Vermächtnisnehmer mit dem Erblasser verwandt ist, desto größer sind die Freibeträge, die Sie beim Finanzamt geltend machen können. Alles, was über diesen Freibeträgen liegt, muss versteuert werden.

Gemeinnützige Organisationen wie die MWG-Stiftung sind von der Erbschaftsteuer befreit. Das Erbe dient zu 100 Prozent der guten Sache.

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (§ 10)	Prozentsatz in der Steuerklasse		
bis einschl. (in Euro)	I	II	III
75.000	7	30	30
300.000	11	30	30
600.000	15	30	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	50	50
26.000.000	27	50	50
und darüber	30	50	50

Es gibt immer mehr Menschen, die sich mit ihrer Testamentspende für soziale Belange und mehr Miteinander in der Gesellschaft einsetzen. Die MWG-Stiftung hat sich soziale Verantwortung auf die Fahnen geschrieben. Der Zweck unserer Stiftung besteht in der

- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des Sports
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Bei all diesen Aufgaben können Sie uns mit Ihrem Testament wirkungsvoll unterstützen. Dies kann als direkte, dauerhafte Zuwendung in den Vermögensstock unserer Stiftung geschehen (Zustiftung). Auf diese Weise erhöhen sich die Erträge der Stiftung langfristig. Eine weitere Möglichkeit zu helfen besteht in Form einer Spende, welche nicht dem Stiftungsvermögen auf Dauer zukommt, sondern zeitnah zur Unterstützung von Projekten verausgabt wird. Wichtig ist der Hinweis, ob es sich bei Ihrer Zuwendung um eine Zustiftung oder um eine Spende handelt.

Helfen Sie mit! Mit Ihrer Zuwendung unterstützen Sie unsere Arbeit und fördern nachhaltig unsere Arbeit in und für Magdeburg!

Stiftungskonto

Deutsche Kreditbank AG (DKB), IBAN DE69 1203 0000 1020 2445 03, BIC BYLADMI001

Bitte als Verwendungszweck angeben, um welche Art der Zuwendung es sich handelt:
„Zustiftung“ oder „Spende“